

Anlage 1: Verfahren zur Schließfachbestellung

Sollten Sie an der Nutzung eines Schließfaches für Ihr Kind interessiert sein, bezahlen Sie bei der Anmeldung den Betrag von 15,00 € (7,00 € Schlüsselpfand + 8,00 € für die ersten beiden Jahre).

Hinweise:

- Mit der Zahlung erwerben Sie für Ihr Kind das Recht, ein Schließfach für zwei Schuljahre zu nutzen.
- Da die Schließfächer im Eigentum der Schule verbleiben und somit auch von ihr verwaltet werden, ist noch die nachfolgende Nutzungsvereinbarung mit dem Gymnasium abzuschließen.
- Die Verteilung der vorhandenen Schließfächer erfolgt möglichst bald nach den Sommerferien.

Gymnasium Ganderkesee

Am Steinacker 12 27777 Ganderkesee
808868
E-Mail: info@gymnasium-ganderkesee.de

Telefon: 04222 2223 Telefax: 04222

www.gymnasium-ganderkesee.de

Ganderkesee, im Juni 2012

Nutzungsvereinbarung für die Schließfachanlage

Sehr geehrte Eltern,

die Schließfachanlage dient den Schülern dazu, Unterrichtsgegenstände abzulegen.

Ihr Kind wird einen Schlüssel für ein Fach der Schließfachanlage erhalten und den Empfang des Schlüssels durch Unterschrift bestätigen.

Nach jeweils zwei Schuljahren ist das Schließfach zu leeren und der Schlüssel der Klassenlehrkraft bzw. dem Tutor zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig wird eine Erklärung abgegeben, ob ein Schließfach weiterhin benötigt wird.

Ist eine Weiternutzung gewünscht, wird Ihrem Kind - wieder für 8,00 € Kostenbeitrag - für die kommenden zwei Schuljahre entweder dasselbe Fach oder (aus organisatorischen Gründen) ein anderes zugewiesen.

Ist keine Weiternutzung erwünscht, wird das Pfand zurückgezahlt.

Ihr Kind ist gehalten, sorgsam mit dem Schließfach umzugehen, damit es nicht zu unnötigen kostenpflichtigen Wartungsarbeiten kommt. Außerdem hat es den Schlüssel sorgfältig aufzubewahren.

Die Eltern haften für den Verlust des Schlüssels und für die Kosten von Reparaturen aus mutwillig herbeigeführter Zerstörung. Der Verlust des Schlüssels sowie die Funktionsuntauglichkeit sind dem Sekretariat unverzüglich anzugeben. Die Aushändigung des Ersatzschlüssels erfolgt nur durch die Schule und gegen Bezahlung.

Die Schule haftet nicht für Diebstahl aus den Schließfächern. Die Schulleiterin behält sich das Recht der jederzeitigen Einsichtnahme vor.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Renate Richter

- Oberstudiendirektorin -



Bitte abschneiden und an das Schulsekretariat zurückgeben

(Wird von der Schule eingetragen)

Schließfachanlage Nr. _____

Von vorstehender Nutzungsvereinbarung für die Schließfachanlage habe ich Kenntnis genommen und bin damit einverstanden.

Ganderkesee, den _____

(Name, Vorname des Schülers)

(Klasse)

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)